

AGB- Allgemeine Geschäftsbedingungen des DRK Kreisverband Vogtland/Reichenbach e.V. („im folgenden Veranstalter“)

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen dem DRK Kreisverband Vogtland Reichenbach e.V., als Veranstalter und seinen Vertragspartnern (Auftraggebern), bei denen der Veranstalter Leistungen gegenüber Besuchern im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen (Lehrgänge, Ausbildungen etc.) erbringt.

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich, von diesen abweichenden Bedingungen haben nur Gültigkeit, soweit dies schriftlich zwischen den Vertragsparteien vereinbart wurde.

1. Jede entgeltliche oder unentgeltliche Nutzungsüberlassung gebuchter Leistungen an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.
2. Etwaige Bild- oder Tonaufzeichnungen im Rahmen der Veranstaltung bedürfen in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Gleiches gilt für jede spätere Verwendung von Bild- oder Tonaufzeichnungen der Veranstaltung, die nicht ausschließlich privaten Zwecken dient.
3. Der Veranstalter haftet im Rahmen der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Für sonstige Schäden (Vermögensschäden etc.) haftet er nur insoweit, als diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

Darüber hinaus haftet der DRK Kreisverband Vogtland/Reichenbach e.V. für Vermögensschäden höchstens bis zum Betrag einer Teilnahmegebühr.

4. Rechnungen des Veranstalters sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.

5. Sollten keine veranstaltungsbezogenen Stornobedingungen gelten, gilt folgendes:

a) Allgemeines:

aa) Mit der Bestätigung der angemeldeten Lehrgänge bzw. Veranstaltungen durch den DRK Kreisverband Vogtland/Reichenbach e.V. sind diese als Buchung für den Auftraggeber verbindlich.

bb) Eine Stornierung einer Buchung durch den Auftraggeber (schriftlicher Rücktritt in Textform) innerhalb einer Frist bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist kostenfrei möglich.

Bei Stornierung einer Buchung durch den Auftraggeber (schriftlicher Rücktritt in Textform) ab 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn ist der Veranstalter berechtigt, einen prozentualen Anteil an der Gesamtbuchungssumme gemäß der folgenden Staffelung in Rechnung zu stellen

(a) bei Stornierung bis 1 Tag vor dem Veranstaltungstermin: 50%;

(b) bei Stornierung am Tag des Veranstaltungsbeginns sowie bei späterer oder ausbleibender Stornierung: 100%; Bei Erkrankung (Nachweis durch Attest) oder rechtzeitiger Benennung eines Ersatzteilnehmers werden keine Stornokosten erhoben.

b) Lehrgänge, Ausbildungen

aa) Der Veranstalter ist berechtigt, eine bereits bestätigte Veranstaltung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn ohne Angabe von Gründen absagen.

bb) Im Krankheitsfall eines Ausbilders, bei zu geringer Teilnehmerzahl sowie durch den Veranstalter nicht zu vertretenden Ausfällen oder höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. In diesem Fall werden keine Kosten erhoben bzw. bereits getätigte Zahlungen erstattet.

c) Veranstaltungen beim Auftraggeber vor Ort (Inhouse)

aa) Für Inhouse-Veranstaltungen, d.h. Schulungen, Lehrgänge/Schulungen exklusiv beim Auftraggeber ist dieser verpflichtet, einen Veranstaltungsraum von einer Größe von mindestens 50 m² (BG-Vorschrift) zur Verfügung zu stellen.

bb) Sollte bei den Inhouse-Veranstaltungen die zuvor festgelegte Mindest-Teilnehmerzahl nicht erreicht werden, so ist der Veranstalter trotzdem berechtigt, dem Auftraggeber die Schulung mit der vereinbarten Mindestteilnehmerzahl in Rechnung zu stellen.

d) Buchung/Anmietung von Veranstaltungsräumen im DRK Kreisverband Vogtland/Reichenbach e.V.

aa) Die Buchung (Anmietung) von Veranstaltungsräumen im DRK Kreisverband Vogtland/Reichenbach e. V. ist mit dessen Bestätigung (Nutzungsvereinbarung oder Mietvertrag) für den Auftraggeber (Nutzer) verbindlich.

bb) Eine Stornierung der Buchung/Anmietung ist bis 3 Tage vor Nutzungs-/Mietbeginn kostenfrei möglich.

cc) Bei Stornierung einer Buchung durch den Auftraggeber (Nutzer) ab 3 Tagen vor Veranstaltungsbeginn ist der DRK Kreisverband Vogtland/Reichenbach e.V. berechtigt, einen prozentualen Anteil an der Gesamtbuchungssumme gemäß der folgenden Staffelung in Rechnung zu stellen

(a) bei Stornierung bis 1 Tag vor dem Veranstaltungstermin: 50%;

(b) bei Stornierung am Tag des Veranstaltungsbegins sowie bei späterer oder ausbleibender Stornierung: 100%;

6. Soweit kein ausschließlicher gesetzlicher Gerichtsstand besteht, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Vertragspartner der Sitz des Veranstalters, Reichenbach/Vogtland.

7. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so werden hiervon die Wirksamkeit, Durchführbarkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Auf Wunsch übersenden wir Ihnen die AGB auch gern per Post.

Hygienekonzept Erste Hilfe Ausbildung - Grundlagen:

- Vollzug des Infektionsschutzgesetzes
- Aktuelle Bekanntmachungen des Landratsamtes Vogtlandkreis
- Anforderungskriterien des DGUV Grundsatz 304-001 "Ermächtigung von Stellen für die Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe" vom April 2022

1. Im Eingangsbereich sind Hygienevorschriften klar verständlich gekennzeichnet.
2. In den Sanitärräumen wird Flüssigseife in Spendern und Papierhandtücher zur Verfügung gestellt und im Eingangsbereich wird Desinfektionsmittel bereitgestellt, welches begrenzt viruzid ist und auf deren Benutzung mittels Schilder und Piktogramm hingewiesen wird.
3. Es gelten die allgemeinen Hygienehinweise der BZgA, welche ausgehängt sind.
4. Benutzte Einmalartikel, wie Handschuhe oder Taschentücher sollen nicht herumliegen oder auf den Boden geworfen werden. Die Entsorgung erfolgt in den bereitgestellten Abfalleimer (mit Deckel).
5. Die Pflicht zum Tragen einer FFP 2 Maske oder medizinischen Maske besteht nicht. Wir empfehlen im Sinne aller Beteiligten die Einhaltung der bekannten Schutzmaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz) auf freiwilliger Basis bei persönlichen Erkrankungen.
6. Die Nies- und Hustenetikette ist zu beachten (erfolgt immer mit Abstand zu anderen und von anderen Personen abgewendet, in Einmal-Taschentuch, wenn nicht vorhanden in Ellenbeuge).
7. Unsere Lehrgangleiter achten auf eine regelmäßige und intensive Raumlüftung, nach mindestens 50 Minuten Unterrichtszeit lüftet er / sie diese für mindestens 10 Minuten.

8. Nach Lehrgangsende erfolgt eine Wischdesinfektion von häufig berührten (Handkontakt) Flächen (z.B. Türklinken) bzw. sensiblen Räumlichkeiten (z.B. Nassbereich mittels BC Sept-Nova Flächendesinfektion).
9. Nach jedem Lehrgang werden alle Ausbildungsmaterialien (Ambu, AED, Übungsdecken etc. mittels BC Sept-Nova Flächendesinfektion) nachweislich desinfiziert. Dabei werden alle benutzten Masken des Ambus in einer Waschmaschine mittels Eltra 40 extra behandelt und wieder einzeln in Plastikbeutel verpackt.
10. Alle Ausbilder wurden nachweislich zu den aktuellen Hygienemaßnahmen im Rahmen der Arbeitsschutzbelehrung und den damit verbundenen Arbeitsanweisungen belehrt. Zu Arbeitsbeginn hat sich jeder Ausbilder über Neuerungen zu informieren und diese im Arbeitsalltag umzusetzen.
11. Alle Teilnehmer melden sich über unsere Webseite zu einem Kurstermin an und bestätigen bei dieser Anmeldung die Kenntnisnahme der geltenden Hygienekonzeptes für den Erste Hilfe Ausbildungsbereich. Zusätzlich erhält jeder Teilnehmer und jede Firma eine Bestätigungsmail inklusive der aktuell geltenden Hygienebestimmungen.

Hinweise zur Durchführung von Erste Hilfe Kursen:

- Für betriebliche Ersthelferschulungen: Die Anforderungskriterien des DGUV Grundsatz 304-001 "Ermächtigung von Stellen für die Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe" (Stand April 2022) müssen erfüllt werden.
- Ein Schulungsraum muss wenigstens 50 m² Grundfläche für den Kurs aufweisen. Der Schulungsraum unseres Kreisverbandes umfasst eine Fläche von 70 m². Im Übrigen müssen die Voraussetzungen der Arbeitsstättenverordnung erfüllt sein. Diese ist unter www.baua.de zu finden.
- An einem Lehrgang sollen in der Regel mindestens 10 und nicht mehr als 15 Personen teilnehmen. Die Teilnehmerzahl darf jedoch, auch bei Anwesenheit eines Ausbildungshelfers, 20 Personen nicht übersteigen.
- Inhouse-Schulungen bei Firmen erfolgen nur bei einer Mindestteilnehmerzahl von 12 Teilnehmern. Unterschreitet die Teilnehmerzahl diese Vorgabe (zum Beispiel durch weniger Anmeldungen bzw. Ausfälle von Teilnehmern jeglicher Art), ist die Ausbildungsstätte berechtigt diese Differenz der Firma in Rechnung zu stellen (pro fehlenden Teilnehmer 55,00€).
- Bei Inhouse-Schulungen liegt die Verantwortung in Bezug auf Hygieneschutz (außer Übungsmaterialien) und die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten zur Einhaltung der Grundfläche von 50 m² beim Unternehmen, also dem Auftraggeber des Erste-Hilfe-Kurses.
- Die Lehrgänge umfassen mindestens 9 Unterrichtseinheiten, wobei eine Unterrichtseinheit 45 Minuten dauert. Insgesamt sind zusätzlich mindestens drei Pausen vorzusehen, deren Gesamtdauer mindestens 45 Minuten beträgt.
- Der Ablauf der Wiederbelebung (Kontrolle Atmung, Wiederbelebung/Beatmung) ist von jedem Teilnehmenden als kompletter Handlungsablauf in der Einhelfer-Methode zu üben. Jedem Teilnehmenden wird eine eigene ordnungsgemäß desinfizierte Gesichtsmaske zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird die Brusthaut nach jedem Teilnehmenden desinfizierend.
- In den Ablauf der Wiederbelebung wird der Automatisierten Externen Defibrillator (AED) eingesetzt.
- Die Daten der Kursteilnehmer werden in den Lehrgangunterlagen 5 Jahre datenschutzkonform aufgehoben.